

Der Kindergartenbetrieb.

Der Sammeldienst beginnt in den Volksgärten um 7 Uhr früh, in den Normalkindergärten um 8 Uhr früh.

Der regelmäßige Kindergartenbetrieb setzt dann im Volksgarten um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, im Normalkindergarten um 9 Uhr früh ein. Selbstverständlich stehen auch während des Sammeldienstes die Kinder unter Aufsicht von Kindergärtnerinnen. Nach dem Sammelbetrieb werden die Kinder in ihren Einzelabteilungen normal bis Mittag — nur mit einer halbstündigen Pause — beschäftigt. Nach dem Mittagessen erfolgt eine zweistündige Ruhe- und Schlafpause. Von 2 bis 5 Uhr nachmittags wieder Beschäftigung. Ab 5 Uhr Auflösung der Einzelabteilungen, Zusammenziehung in Sammelabteilungen bis Betriebschluß um 6 Uhr abends, bzw. Abholung der Kinder durch die Eltern.

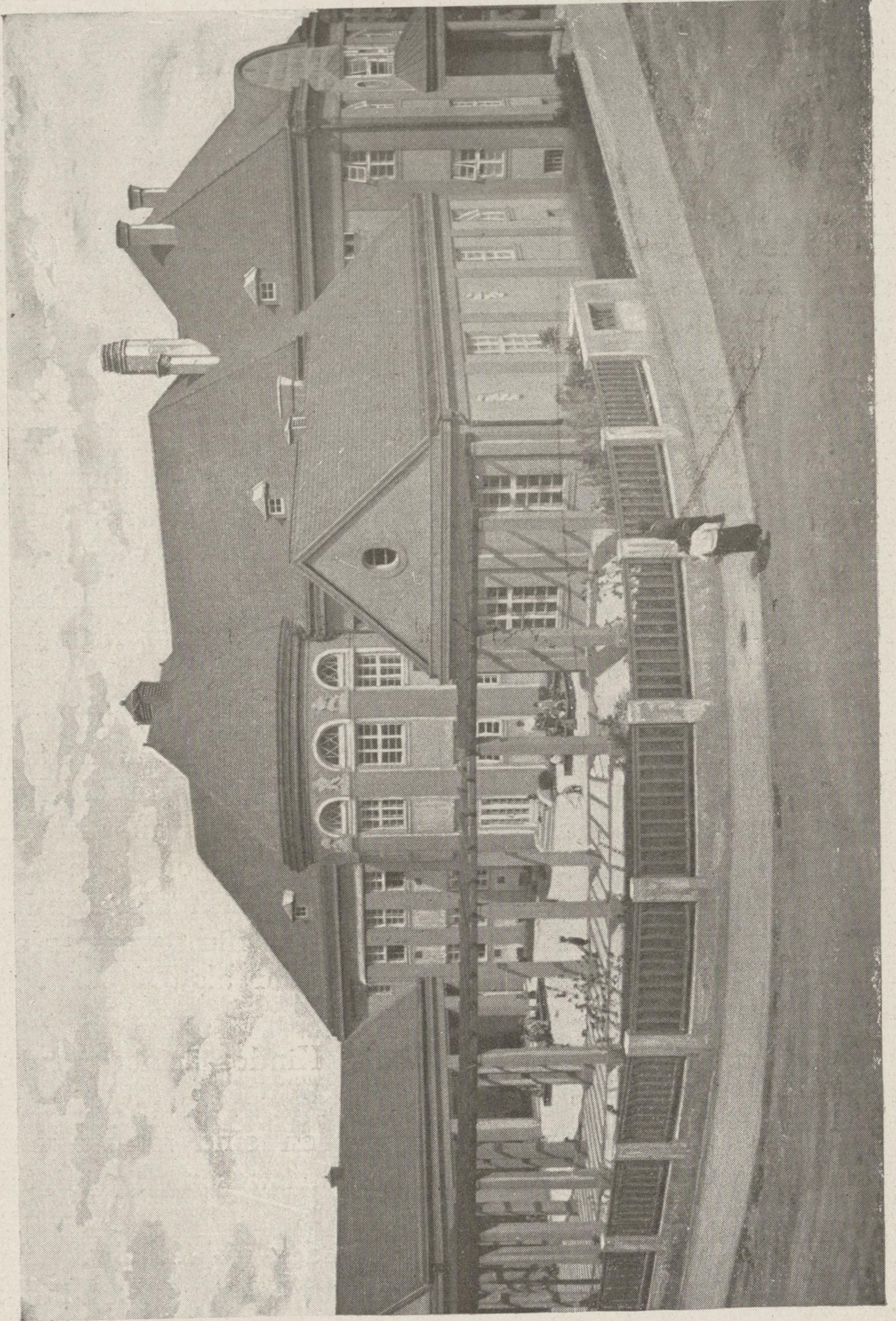
Die Anzahl der Abteilungen bestimmt das städtische Jugendamt auf Grund von Durchschnittsbesuchszahlen (die zweimal im Jahre überprüft werden).

Der Kinderstand einer Abteilung soll nicht unter 30 (bzw. 25 zweijährige) Kinder sinken. Ist am Nachmittage diese Zahl nicht anwesend, so werden ab 2 Uhr die Abteilungen zusammengezogen, bis sie den vorangeführten Kinderstand erreichen. Während des pädagogischen Betriebes darf demnach die Zahl der tatsächlich anwesenden Kinder in einer Abteilung in der Regel nicht weniger als 30 (bzw. 25 zweijährige) und nicht mehr als 35 (bzw. 30 zweijährige) betragen.

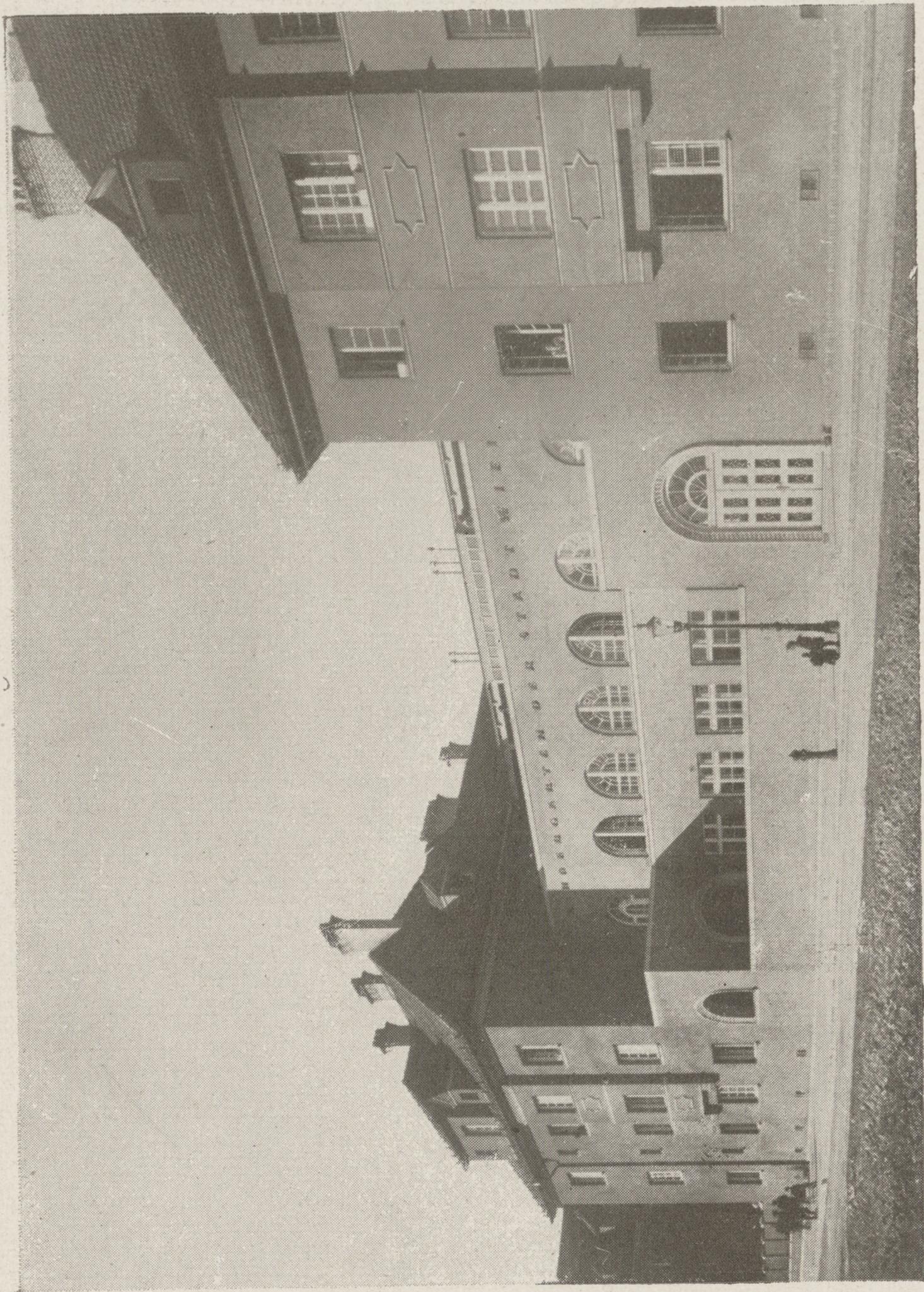
Im Sammeldienst werden einer Kindergärtnerin rund 50 Kinder anvertraut.

Die näheren Betriebsbestimmungen sind in der vom Gemeinderatsausschuß für Wohlfahrtswesen gebilligten „Kindergartenordnung“ festgelegt.

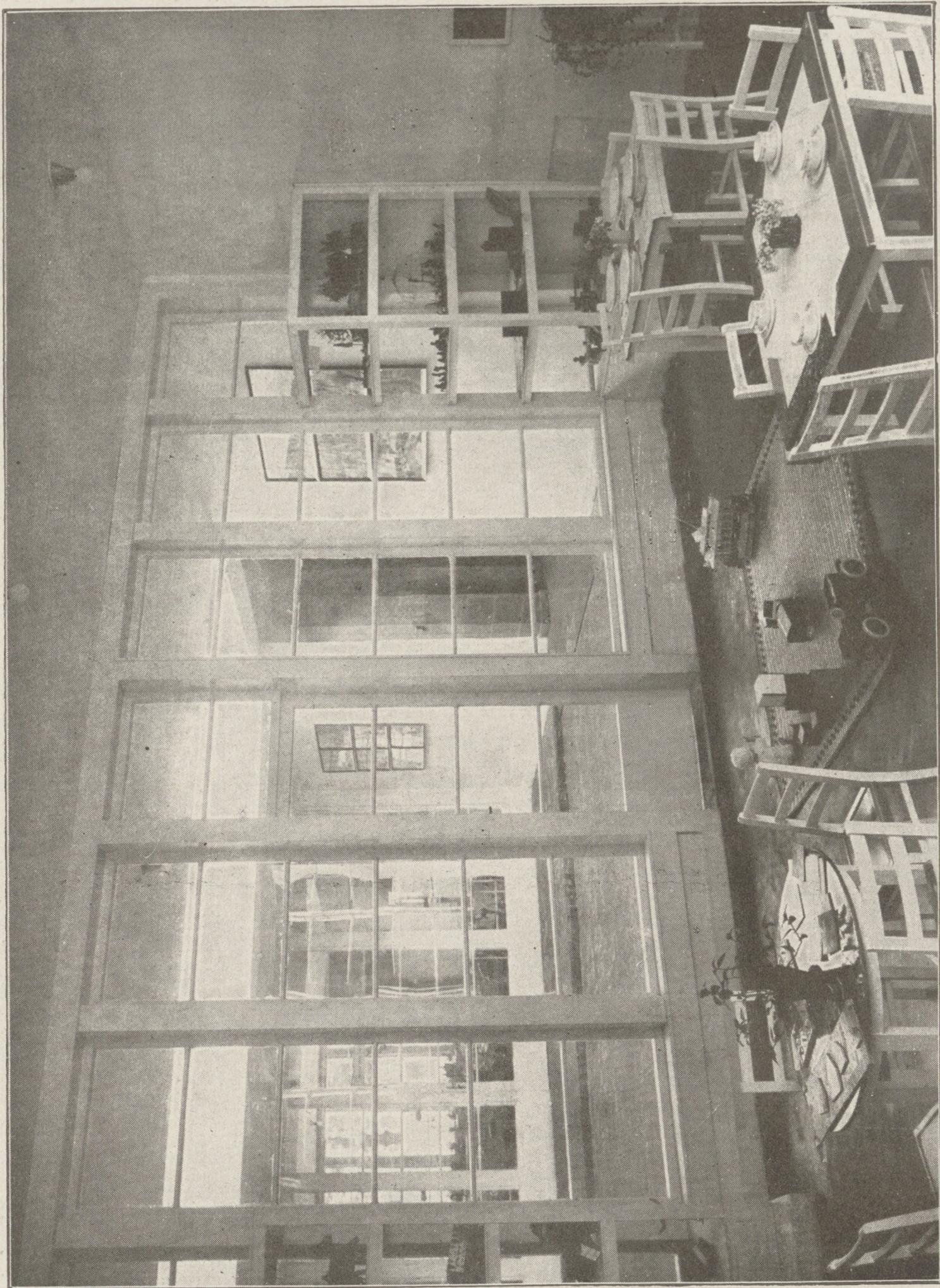
Die Beschäftigung der Kinder richtet sich nach den Altersstufen. Meist bestehen drei Gruppen: Kinder von 2 bis 3 Jahren, Kinder von 3 bis 5 Jahren und Kinder von 5 bis 6 Jahren. Es muß aber bemerkt werden, daß



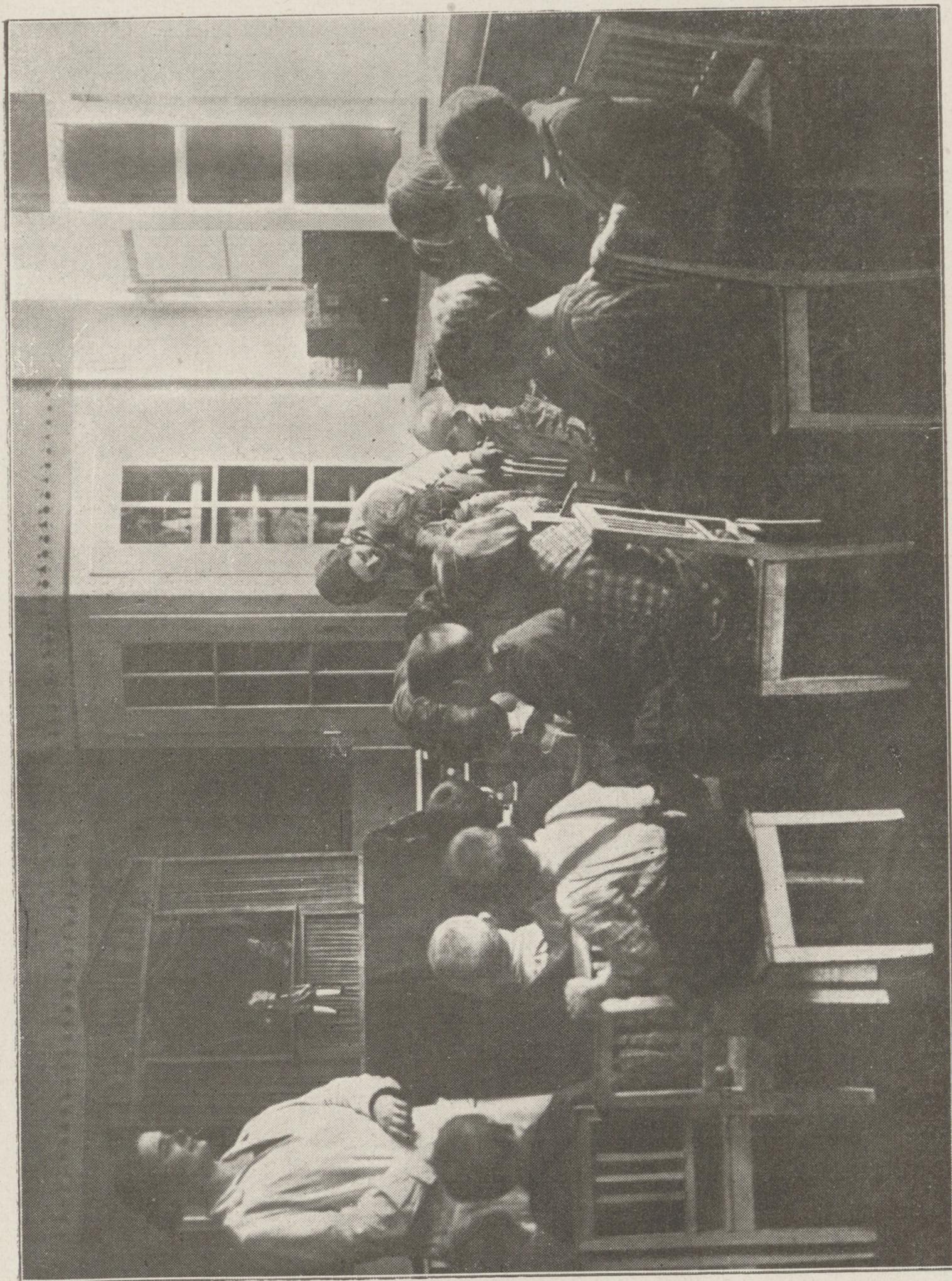
Kindergarten Waldmüllerpark,



Wohnhausanlage mit Kindergarten. XXI., Justgasse - Straßenansicht.



Musterkindergarten. (Ausstellung: „Wien und die Wiener“.)



Kindergarten neuen Stils. Kasperltheater.

zweijährige Kinder nur bei Berücksichtigung besonderer häuslicher Verhältnisse aufgenommen werden. Gegenwärtig werden Versuche unternommen, Kinder von 3 bis 6 Jahren in sogenannten Familienabteilungen zu vereinigen. Obwohl die Versuche noch nicht abgeschlossen sind, kann auf Grund der bisher günstigen Erfahrungen ein Ausbau dieses Systems ins Auge gefaßt werden.

Um einen Überblick über die Art der Beschäftigung der Kinder zu geben, sei im Nachstehenden auf einige „Wochenpläne“ verwiesen. Alle Kindergärtnerinnen sind nämlich verpflichtet, sich in einer ihnen freistehenden Form für die laufende Woche einen Beschäftigungsplan zu entwerfen. Dies auch deshalb, weil in den meisten Abteilungen dienstabwechselnd mehrere Kräfte wirken. Es braucht wohl nicht betont zu werden, daß ein sklavisches Festhalten an diesen Beschäftigungsplan nicht verlangt wird.

Nur eines ist streng verpönt: Ein schulmeisterliches Belehren der Kindergartenkinder in der Art der alten Lernschule.

Die Arbeitspläne.

Die Arbeit im Kindergarten ist viel stärker als die der Schule vom Kinde aus orientiert, knüpft daher noch ausschließlicher an gemeinsame Erlebnisse der Kindergemeinschaft an. Allerdings bereiten verschiedene zwingende Ursachen, meist technischer Natur — Dienstenteilung, Lage des Kindergartens, Stundeneinteilung usw. — der folgerichtigen Durchführung dieses Grundsatzes schwere Hemmungen. Sache der Leiterin der betreffenden Abteilung ist es dann, führend aufzutreten und für die Arbeit Rahmenwochenpläne, die besonders der Orientierung der Mitarbeiter dienen sollen, zu schaffen. Der Wochenplan soll eine harmonische, möglichst geschlossene Zusammenarbeit aller herbeiführen helfen.

Nachfolgende Arbeitspläne geben die Andeutung des Rahmens einer Wochenarbeit und damit ein Bild von der reichen Tätigkeit der Kleinkinder im Kindergarten.

Diese Arbeitskonzentrationen sind die ersten, die mit